

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.**
Herstellung von Seife in Haushaltungen.

In der letzten Zeit sind den zuständigen Behörden mehrfach Anzeigen zugegangen, nach denen in Haushaltungen Seife zum eigenen Verbrauch angefertigt worden ist. Offenbar ist weiten Kreisen der Bevölkerung nicht bekannt, daß die Selbstanfertigung von Seife verboten ist. Von zuständiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 6. Januar 1916 pflanzliche und tierische Öle und Fette zur Herstellung von Seife ohne ausdrückliche Genehmigung des Reichsanzlers nicht verarbeitet oder sonst verwandt werden dürfen. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt. Von der Einsicht der Bevölkerung darf erwartet werden, daß diese gesetzliche Vorschrift, die einer Verschwendung der wertvollen und zur menschlichen Ernährung unentbehrlichen Fettstoffe vorzubeugen bestimmt ist, eingehalten wird.

*